

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **141 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Dispens von Priestern von den Weiheverpflichtungen

In der lateinischen Kirche ist der weihepriesterliche Dienst seit vielen Jahrhunderten mit der Zölibatsverpflichtung verbunden. Das II. Vatikanische Konzil hat sich in seinen Beratungen über Dienst und Leben der Priester eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. In seinem entsprechenden Dekret vom 7. Dezember 1965 hat das Konzil die Verpflichtung zur Ehelosigkeit «von neuem gebilligt und bekräftigt für jene, die zum Priestertum ausersehen sind». «Das Konzil mahnt daher alle Priester, die im Vertrauen auf Gottes Gnade in freier Entscheidung nach Christi Vorbild den Zölibat auf sich genommen haben, ihm grossmütig und mit ganzem Herzen anzuhängen und treu in diesem Stand auszuhalten in der Erkenntnis der hohen Gnadengabe, die ihnen vom Vater gegeben wurde und die der Herr so offenkundig gepriesen hat»¹.

In verschiedenen Äusserungen, vor allem in seinem Schreiben an Kardinal Villot vom 2. Februar 1970, hat Papst Paul VI. diese Stellungnahme des Konzils bekräftigt. Erklärungen vieler Bischofskonferenzen stellten sich sehr klar und eindeutig hinter diese Äusserungen, die Bischöfe Frankreichs am 14. November 1969, Deutschlands am 19. Februar 1970, Österreichs am 18. Februar 1970. Unsere Schweizer Bischöfe haben an ihrer Konferenz vom 3./4. März 1970 sich einmütig bejahend zu den diesbezüglichen Konzilsentscheidungen als auch zu den Worten des Papstes geäussert. Sie haben sich auch bereit erklärt, «alles zu tun, damit im Gespräch mit dem Papst und den Bi-

schofskonferenzen anderer Länder wie auch mit ihren Priestern, die mit dem Priesterzölibat verbundenen seelsorglichen Probleme immer besser geklärt werden». Auch die dritte Bischofssynode im Herbst 1971 in Rom hat den Zölibat erneut bestätigt.

Trotz diesem klaren Festhalten am Pflichtzölibat mehrten sich in den letzten Jahren die Fälle von Priestern, die um Dispens von ihren Weiheverpflichtungen ersuchten. Motive und auslösende Gründe dieser Dispensgesuche mögen verschieden gelagert sein. Tatsache ist, dass es Mitbrüder gibt, die die zölibatäre Lebensform für sich nicht mehr als tragbar empfinden, ohne dass sie deshalb ihren Glauben, ihrer Berufung oder ihrem Engagement für die Kirche untreu sein wollen. Im Gegensatz zur vorkonziliären Zeit wurde solchen Priestern vermehrt Dispens von der Zölibatsverpflichtung (wie auch von den andern Weiheverpflichtungen) erteilt. Wie sollen solche Dispensgesuche behandelt werden? Welche Stellung haben solche dispensierte («laisierte») Priester? Welche Arbeitsmöglichkeiten im Dienste der Kirche stehen ihnen noch offen? Diese heiklen Fragen bedurften und bedürfen dringend einer Lösung.

Die allgemein geltenden kirchlichen Bestimmungen

Im Frühjahr 1971 erliess die römische Glaubenskongregation ein Dekret «An alle Ortsordinarien und Generaloberen von Klerikerorden» mit «Regeln für die Diözesan- und Ordensoberen zur Behandlung von Laisierungsfällen mit Dispens von den Weiheverpflichtungen». Diese Regeln wurden vom Papst am 14. De-

zember 1970 bestätigt². In diesen Regeln wurde den Ortsordinarien grössere Kompetenz über die Laisierungsfälle zugewiesen. Nach der Informationsbeschaffung und der Antragstellung durch das Ortsordinariat liegt die letzte Entscheidung noch bei der Glaubenskongregation.

Den dispensierten Priestern werden bestimmte Bedingungen auferlegt. Sie dürfen keinerlei weihepriesterliche Funktionen mehr verrichten. Betreffs ihres Aufenthaltes und ihrer Tätigkeit soll auf das Empfinden der Gläubigen Rücksicht genommen werden. Ihr Einsatz, z. B. als Religionslehrer, soll dem klugen Ermessen des Ortsordinarius anheimgestellt sein.

Die Situation in der Schweiz

Auf europäischer Ebene kam die Situation der dispensierten Priester schon im Juli 1969 an dem «inoffiziellen» Bi-

Aus dem Inhalt:

Zur Frage der Dispens von Priestern von den Weiheverpflichtungen

«Erlöse uns von dem Bösen!»

«Katholizismus ohne Rom»

Synode 72: Fragestellungen der Sachkommission «Planung der Seelsorge in der Schweiz» über «Ordensleben»

Amtlicher Teil

Zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der römisch-katholischen Gemeinde in Basel-Stadt

¹ Dekret «Priester», Nr. 16.

² Vgl. «Herder Korrespondenz», April 1971, S. 194—197.

schoffsymposium in Chur zur Sprache. (Verschiedene «Priestergruppen» wandten sich dort vehement an die Bischöfe.) Im Frühjahr 1970 fand in Solothurn erstmalig eine schweizerische Bischofskonferenz mit den Generalvikaren und Vertretern aller Priesterräte der Diözesen statt. Zur Mithilfe bei der Lösung von «Priesterfragen» wurde dort eine «Kommission Bischöfe-Priester» gebildet. Diese Kommission erhielt den Auftrag, beim gesamten schweizerischen Diözesanklerus eine Befragung über die verschiedenen Fragen um priesterliches Leben und priesterlichen Dienst durchzuführen. Die Fragen um Zölibat, Zölibatsdispens und Einsatz dispensierter Priester wurden wie folgt beantwortet: Dem Satz «die Zölibatsverpflichtung soll für alle Priester bestehen bleiben» stimmten 43 % zu (1099 Priester), und ebenfalls 43 % (1102) antworteten «nein, ich stimme nicht zu». Auf die Frage «Sollen Priester, die heiraten wollen und das Priesteramt weiterhin ausüben möchten, von der Zölibatsverpflichtung dispensiert werden?» antworteten 39 % mit Ja, 40 % mit Nein, 11 % wollten sich nicht äussern. Und schliesslich auf die Frage «Welche Aufgaben sollen Priester übernehmen können, die mit kirchlicher Erlaubnis die Ehe eingehen?» antworteten 42 % «kirchlichen Dienst ohne priesterliche Funktion», 37 % «vollen priesterlichen Dienst», nur 18 % wollen ihnen keinerlei kirchlichen Dienst zubilligen.

Soweit die Meinung der Priester. Leider liegt keine repräsentative Meinungsäusserung von Seiten der Laien vor. Diese Fragen waren gestellt an geweihte, zölibatäre Priester. Es darf aber zur Beurteilung der Sachlage auch nicht übersehen werden, dass sehr viele Absolventen des Theologiestudiums sich nicht weihen lassen. Wenn die Zölibatsfrage auch nicht der einzige Grund ist, dem Weihepriestertum und damit dem vollen priesterlichen Dienst fernzubleiben, dürfte dies ein sehr wesentlicher Faktor sein. Solche «Laientheologen» stellen sich aber für sehr viele seelsorgliche Dienste zur Verfügung. Sie erhalten vom Bischof die «missio canonica» und werden offensichtlich von den Gläubigen als «Laienvikare», als Katecheten, als Prediger usw. akzeptiert.

Wie sollen nun Priester, die nach reiflicher Selbstprüfung und aus echtem Gewissensentscheid um Zölibatsdispens nachgesucht haben, behandelt werden? Soll ihnen der seelsorgliche Dienst in unserer Kirche verwehrt sein? Soll ihre Arbeitskraft, ihr Einsatzwille, ihre Ausbildung und ihre Fähigkeit dem kirchlichen Dienst verloren gehen? Wie kann ihnen auch menschliche Gerechtigkeit und

christliche Liebe zuteil werden? Unsere Bischöfe und die Delegierten der Priesterräte haben sich an ihrer Konferenz vom 22. bis 24. Mai 1972 in Sitten mit dieser Frage auseinandergesetzt und kamen zu den Entschlüssen, wie sie in den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Bischofskonferenz niedergelegt sind³.

Zum Inhalt der Bestimmungen

Im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung wurde eine Form gesucht und wie mir scheint auch gefunden, die den konkreten Gegebenheiten unserer Bistümer als auch der menschlichen Situation der dispensierten Priester gerecht wird. Zwar dürfen dispensierte Priester keine weihepriesterlichen, sakramentale Funktionen mehr ausüben. Sie sind aber grundsätzlich den Laientheologen mit bischöflicher Sendung gleichgestellt. Wie bei allen andern kirchlichen Amtsträgern steht auch bei ihnen das Wie und Wo des Einsatzes dem Bischof zu. Dass dabei der Bischof bzw. sein beauftragter Leiter der diözesanen Personalstelle mit allen Beteiligten Rücksprache nimmt, ist sicher richtig. Weder soll der betreffende Priester noch das gläubige Volk einer Gemeinde in Schwierigkeiten gebracht werden. In der Praxis hat es sich aber schon gezeigt, dass die Gläubigen weit mehrheitlich grosszügig und vertrauensvoll auch dispensierten Priestern gegenüberstehen. In den Gemeinden unserer Bistümer werden sich genügend gute Einsatzmöglichkeiten finden. Und wo es gewünscht wird, steht gewiss auch die Freizügigkeit unter den Bistümern offen.

Was die Dispenspraxis betrifft, stellt sie auf das Vertrauensverhältnis der betreffenden Priester zu ihrem Bischof ab. Unsere Bischöfe, wie auch die von den Bischöfen bestellten Mitarbeiter für diese Fragen, verdienen dieses Vertrauen. Es

ist nur zu hoffen, dass die übergeordneten Instanzen den Anträgen der Bischöfe ebenfalls das rechte Vertrauen schenken, dass die Erledigung begründeter Gesuche und der sinnvolle Einsatz der betreffenden Mitbrüder ohne unguete Verzögerung erfolgen kann.

Ein Wort an die Pfarrgemeinden und ihre Verantwortlichen

Wir erleben zurzeit einen bedrückenden Mangel an seelsorglichen Kräften. Jede Pfarrgemeinde ist zu Recht darum bemüht, Mitarbeiter in der Seelsorge zu finden. Allenthalben werden Laientheologen und Katecheten gesucht. Oft hat man das Gefühl, es herrsche «freie Jagd» auf geweihte und nicht geweihte Theologen... Dabei spielt sogar nicht selten die finanzielle Potenz der betreffenden Kirchgemeinde eine gewisse Rolle.

Unsere bischöflichen Ordinariate tragen die Verantwortung für den sinnvollen Einsatz der verfügbaren Kräfte. Beim geweihten, zölibatären Priester ist es an sich unbestritten, dass sein Einsatz durch den Bischof erfolgt. Bei Laientheologen und nun auch bei den dispensierten Priestern sollte dies ebenfalls so sein. Der Bischof und seine Mitarbeiter haben den Überblick über die Bedürfnisse der Seelsorge, über die personellen Verhältnisse und über eine verantwortbare Stellenbesetzung. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können ihren Sinn nur erfüllen, wenn alle Pfarrgemeinden sich bei allen Stellenbesetzungen mit Theologen (geweihten oder nicht geweihten), sich mit den diözesanen Personalstellen absprechen. Es wird aber auch erwartet, dass vom Bischof zugewiesene Mitarbeiter in der Seelsorge, seien sie nun geistlichen oder weltlichen Standes, mit allem Wohlwollen und mit vollem Vertrauen angenommen werden.

Andreas Cavelti

«Erlöse uns von dem Bösen!»

Papst Paul VI. hat in letzter Zeit wiederholt vom Wirken des Satans in der Welt gesprochen. Am ausführlichsten tat er es in der Ansprache anlässlich der Generalaudienz vom 15. November 1972. Auf die Bedeutung dieser Ansprache des Papstes über den Satan hat Radio Vatikan in einem Kommentar vom 16. November hingewiesen. Der Vatikansecker unterstrich, dass «im Angesicht des fast absoluten Schweigens von Theologen und Predigern über das Thema des Teufels» der Papst und andere hohe Mitglieder der Hierarchie in jüngster Zeit häufiger dazu Stellung genommen hätten.

Die Nummer des «Osservatore Romano» vom 16. November 1972, die den italienischen Wortlaut der Papstrede enthielt, pas-

sierte infolge der Streikerei in Italien laut Poststempel von Chiasso (transito) die Grenze erst am 4. Januar 1973. Aber auch trotz dieser Verspätung haben die Worte des Papstes ihre Aktualität nicht eingebüsst.
(Red.)

Was hat die Kirche heute vor allem nötig? Staunt nicht über unsere Antwort, als ob sie eine törichte Vereinfachung oder gar ein wirklichkeitsfremder Aberglaube wäre: eines der Dinge, die sie vor allem nötig hat, ist der Schutz vor dem Übel, das wir den Dämon, den Teufel nennen!

³ Siehe den Wortlaut im amtlichen Teil dieser Ausgabe Seite 62.

Bevor wir euch unsere Gedanken darlegen, bitten wir: Öffnet euer Denken dem Lichte des Glaubens mit seiner Auffassung vom menschlichen Leben. Da tut sich eine unermesslich weite und tiefdringende Schau auf, die uns ein überaus schönes Bild voller Wirklichkeitsnähe zur Betrachtung bietet. Es ist das Bild der Schöpfung, das Werk Gottes, das er selber als das äussere Spiegelbild seiner Weisheit und Macht in seiner wesentlichen Schönheit bewunderte (vgl. Gen 1,10 ff.).

Sehr spannend ist sodann das Bild der Menschheit mit ihrer dramatischen Geschichte, aus welcher die der Erlösung heraufwächst, die Geschichte Christi und unserer Rettung mit ihren staunenswerten Schätzen der Offenbarung, der Prophezeiungen, der Heiligkeit, des auf die übernatürliche Stufe erhobenen Lebens, der ewigen Verheissungen (vgl. Eph 1,10). Wer dieses Bild zu sehen vermag, steht bezaubert vor ihm, wie Augustinus es schildert¹: alles hat seinen Sinn, sein Ziel, seine Ordnung, alles lässt eine überragende Gegenwart, einen Gedanken, ein Leben und zutiefst eine Liebe durchscheinen, so dass das Weltall in dem, was es ist und in dem, was es nicht ist, als eine begeisternde und berauschede Vorbereitung auf etwas noch Schöneres und Vollkommeneres vor uns erscheint (vgl. 1 Kor 2,9; 13, 12; Röm 8, 19-23). Die christliche Sicht des Alls und des Lebens ist daher von einem triumphierenden Optimismus und rechtfertigt unsere Freude und unsere Dankbarkeit für das Leben. Daher feiern wir die Ehre Gottes und besingen dabei unser Glück, z. B. im Gloria der Messe.

Die Lehre der Schrift vom Bösen

Ist aber diese Sicht vollständig? Und ist sie richtig? Machen uns die Mängel, die es in der Welt gibt, nichts aus? Die Fehlfunktionen der Dinge unserm Dasein gegenüber? Der Schmerz? Der Tod? Bosheit, Grausamkeit, Sünde, mit einem Wort, das Übel? Sehen wir nicht, wieviel Übel es auf der Welt gibt? Wieviel sittliches Übel insbesondere, das sich gleichzeitig, wenn auch auf verschiedene Weise gegen den Menschen und gegen Gott richtet? Ist dies kein trauriges Schauspiel, kein unerklärliches Geheimnis? Und haben nicht wir, die Verehrer des Gotteswortes, die Sänger des Guten, die Gläubigen, das schärfste Empfinden, die grösste Beunruhigung, wenn wir das Übel beobachten und erfahren? Wir finden es im Reich der Natur, wo so viele seiner Kundgebungen eine Unordnung zu beweisen scheinen. Sodann sehen wir es im Bereich der Menschen, wo wir Schwäche, Gebrechlichkeit, Schmerz, Tod und noch Schlimmeres finden: ein zweifaches, widersprüchliches Gesetz,

wo das eine das Gute möchte, das andere aber dem Bösen zugewandt ist. Eine demütigende Qual, auf die der heilige Paulus hinweist, um die Notwendigkeit und das Glück einer rettenden Gnade, des von Christus gebrachten Heils zu beweisen (vgl. Röm 7). Schon der heidnische Dichter hatte diesen Widerstreit, der im Herzen des Menschen herrscht, festgestellt: «Video meliora proboque, deteriora sequor»². Wir stossen auf die Sünde, die Verkehrung der menschlichen Freiheit, den tiefen Grund des Todes, weil sie sich von Gott, dem Quell des Lebens abwendet (Röm 5,12) und ihrerseits Gelegenheit und Wirkung des Eingreifens eines düstern, feindlichen Täters in uns und unserer Welt wird, des Dämons. Das Übel ist nicht mehr ein blosses Mangeln, sondern ein Wirken, ein lebendiges, geistiges, verkehrtes und verderbendes Sein. Eine schreckliche Wirklichkeit, geheimnisvoll, furchterregend. Wer sich weigert, sie als wirklich anzuerkennen, verlässt den Rahmen dessen, was die Bibel und die Kirche lehren. Das tut auch, wer sie zu einer aus sich bestehenden Grundkraft macht, die nicht wie jedes Geschöpf von Gott ihren Ursprung hat, oder wer sie als eine Pseudo-Wirklichkeit erklärt, eine begriffliche, phantastische Personifizierung der in Wirklichkeit nur die unbekante Ursache unserer Übel entspricht. Wenn man das Problem des Übels in seiner Vielschichtigkeit und Sinnlosigkeit im Gegensatz zu unserer einseitigen Verstandesauffassung sieht, so wird es beklemmend. Es bleibt die grösste Schwierigkeit für unser religiöses Verständnis des Weltalls. Nicht vergebens litt Augustinus jahrelang darunter: «Quaerebam unde malum et non erat exitus: ich fragte mich, woher das Übel komme und fand keinen Ausweg»³.

Hier zeigt sich nun, wie wichtig die Erkenntnis des Übels für unsere richtige christliche Erfassung der Welt, des Lebens, des Heiles ist. Wir finden sie zuerst in der Episode des Evangeliums am Anfang des öffentlichen Lebens Christi. Wer erinnert sich nicht der bedeutungstiefen Seite über die dreifache Versuchung des Herrn? Dann tritt sie uns in den vielen Geschehnissen des Evangeliums entgegen, wo der Teufel die Wege Christi kreuzt und in seiner Lehre vorkommt (z. B. Mt 12,43). Und wir erinnern uns, dass Christus im Hinblick auf ihn als seinen Gegner dreimal von ihm als dem «Fürsten dieser Welt» spricht (Joh 12,31; 14,30; 16,11). Zahlreiche Stellen des Neuen Testaments weisen auf die Wucht dieser verheerenden Gegenwart hin. Paulus nennt ihn den «Gott dieser Welt» (2 Kor 4,4) und erinnert uns, dass wir Christen nicht nur gegen einen Teufel, sondern gegen eine furchtbare Vielzahl derselben im Dun-

keln einen Kampf führen müssen: «Zieht die Waffenrüstung Gottes an, um den Listen des Teufels entgegenzutreten zu können. Denn unser Kampf geht nicht (nur) gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die Fürsten und Mächte, gegen die Herrscher der Finsternis, gegen die bösen Geister der Luft» (Eph 6,11 f.).

Es handelt sich nicht nur um einen einzigen Teufel, sondern um viele. Das sagen uns mehrere Stellen des Evangeliums (Lk 11,21; Mk 5,9). Einer aber ist ihr erster: Satan, das heisst der Gegner, der Feind. Mit ihm sind es viele, lauter Geschöpfe Gottes, die sich aber empörten, verdammt wurden und stürzten⁴; eine ganze geheimnisvolle Welt, die in ein unseliges Drama verstrickt ist, von dem wir gar wenig wissen.

Der geheime Feind, der Irrtum sät

Trotzdem kennen wir manches aus dieser teuflischen Welt, was unser Leben und die ganze Menschheitsgeschichte betrifft. Der Teufel steht am Ursprung des ersten Unglücks der Menschheit; er war der listige, unheilvolle Versucher zur ersten, zur Ursünde (Gn 3; Weish 1,24). Durch jenen Fall Adams gewann der Teufel eine gewisse Herrschaft über den Menschen, von der uns nur die Erlösung Christi befreien kann. Das ist eine Geschichte, die immer noch andauert: es sei an die Exorzismen der Taufe und die häufigen Hinweise der heiligen Schrift und der Liturgie auf die angriffige, erdrückende «Macht der Finsternis» erinnert (vgl. Lk 22,53; Kol 1,13). Er ist der Feind Nummer eins, der allererste Versucher. Wir wissen also, dass dieses düstere, beunruhigende Wesen tatsächlich vorhanden ist und immer noch mit verräterischer Hinterlist wirkt; dies ist der verborgene Feind, der in der Geschichte der Menschen Irrtum und Unglück sät. Erinnern wir uns der aufklärenden Parabel, wo das Evangelium vom guten Weizen und vom Unkraut und die Unlogik, die über unsere sich widersprechenden Geschehnisse zu herrschen scheint, zusammenfasst und erklärt: «Ein Feind hat das getan» (Mt 13,28). Er ist «der Mörder von Anbeginn ... und der Vater der Lüge»: so definiert ihn Christus (vgl. Joh 8,44 f.); er ist der Wahrheitsverdreher, der das sittliche Gleichgewicht des Menschen zu gefährden sucht. Er ist der perfide, listige Verführer, der durch die Sinne, die Phantasie, die Begierlichkeit eine Logik voller Illusionen oder ungeordnete soziale Kontakte in das Spiel unseres Handelns einzuschleichen weiss, um dort Abwegigkeiten hervorzurufen, die dem Scheine nach unserer körperlichen oder

¹ Soliloquia.

² Ovid, Metam. 7, 19.

³ Confess. 7, 5.7. 11. usw.; P.L. 32, 736.739.

⁴ Vgl. Denz.-Sch., 800; 428.

psychischen Natur und unsern instinktiven tiefsten Neigungen entsprechen, in Wirklichkeit aber schädlich sind.

Dieses Problem des Teufels und seines Einflusses, den er auf einzelne Menschen, aber auch auf ganze Gemeinschaften oder auf Ereignisse ausüben kann, wäre für die katholische Glaubenslehre ein sehr wichtiges Kapitel, findet aber heute wenig Interesse. Gewisse Leute meinen, sie können in psychoanalytischen und psychiatrischen Studien oder in Spiritismuserlebnissen, die heute leider in gewissen Ländern sehr verbreitet sind, einen genügenden Ersatz finden. Man fürchtet, man könnte in alte manichäische Theorien oder in fürchterlich phantastische, abergläubische Verirrungen zurückfallen. Heute will man als stark und vorurteilslos gelten, sich positivistisch verhalten. Aber dann schenkt man plötzlich irgendeinem grundlosen magischen oder volkstümlichen Aberwahn Glauben, oder noch schlimmer: man öffnet seine Seele, die getauft worden ist, die so manches Mal das Geschenk der eucharistischen Gegenwart erhalten hat, die der Heilige Geist bewohnt, den zügellosen Erlebnissen der Sinne, dem verheerenden Genuss der Betäubungsmittel, den ideologischen Abwegen der Modeirrtümer und lässt durch all diese Spalten den Bösen eindringen und die Geisteshaltung des Menschen immer leichter verändern. Es ist nicht gesagt, dass jede Sünde direkt auf eine Tätigkeit des Teufels zurückgeht⁵. Aber es ist auch wahr, dass jeder, der nicht mit einer gewissen sittlichen Strenge über sich wacht (vgl. Mt 12,45; Eph 6,11), sich dem Einfluss des «Mysterium iniquitatis», des Geheimnisses der Bosheit aussetzt, auf das Paulus hinweist (2 Thess 2,3-12) und das die Entscheidung für unser Heil problematisch macht.

Unsere Lehre wird ungewiss, wenn sie durch das Dunkel, das den Teufel umhüllt, verfinstert wird. Aber unsere Wissbegier, angestachelt von der Gewissheit seines vielfachen Vorhandenseins, ist in zwei Fragen berechtigt: Gibt es Zeichen — und welcher Art sind sie — für das Vorhandensein teuflischer Einwirkung, und welches sind die Verteidigungsmittel gegen eine so tückische Gefahr?

Vorhandensein teuflischen Wirkens

Die Antwort auf die erste Frage verlangt grosse Vorsicht, auch wenn die Zeichen

⁵ Vgl. S. Theol. I, 104, 3.

⁶ Vgl. Tertullian, Apol. 23.

⁷ Vgl. z. B. die Werke von Bernanos in den Studien von Charles Moeller, Littér. du XX^e siècle. I, p. 397 ss.; P. Macchi, Il volto del male in Bernanos (Das Antlitz des Bösen in Bernanos). Vgl. auch *Satan*, Etudes Carmélitaines (Desclée-de Brouwer, 1948).

des Bösen zuweilen offenkundig zu werden scheinen⁶. Wir können sein verheerendes Wirken dort annehmen, wo die Leugnung Gottes radikal, raffiniert und absurd auftritt, wo die Lüge sich gegen die offensichtliche Wahrheit heuchlerisch und machtvoll einnistet, wo die Liebe durch eine kalte, grausame Selbstsucht ausgelöscht, wo der Name Christi mit bewusstem, aufrührerischem Hass bekämpft wird (vgl. 1 Kor 16,22; 12,3), wo man den Geist des Evangeliums verfälscht und verleugnet, wo sich die Verzweiflung als letztes Wort ausgibt usw. Doch die Diagnose ist zu weitläufig und schwierig, so dass wir hier nicht wagen, sie zu vertiefen und als echt zu erklären. Doch ermangelt sie nicht eines allgemeinen dramatischen Interesses, und die moderne Literatur hat ihr mehr als eine berühmte Seite gewidmet⁷. Das Problem des Übels bleibt für den Menschengest auch nach der siegreichen Antwort, die ihm Jesus Christus gegeben, eine der grössten und dauerndsten Fragen. Der Evangelist Johannes schreibt: «Wir wissen, dass wir aus Gott sind, und dass die ganze Welt im Bösen liegt» (1 Joh 5,19).

Die Verteidigung des Christen

Die Antwort auf die zweite Frage: Was für eine Verteidigung, für ein Heilmittel lässt sich dem Wirken des Teufels

entgegenstellen?, ist leichter zu geben, auch wenn es schwieriger ist, sie in die Tat umzusetzen. Wir könnten sie so fassen: Alles was uns gegen die Sünde verteidigt, schützt uns von selber vor dem unsichtbaren Feind. Die Gnade ist die entscheidende Verteidigung. Die Schuldlosigkeit gewinnt eine Art Kraft. Und dann erinnert sich jedermann, wie die Pädagogik der Apostel in der Wafferrüstung des Soldaten Sinnbilder der Tugenden gesehen hat, die den Christen unverwundbar machen können (vgl. Röm 13,12; Eph 6,11.14.17; 1 Thess 5,2). Der Christ muss ein Kämpfer sein, wachsam und tapfer (1 Petr 5,8); er muss zuweilen zu besondern asketischen Übungen greifen, um gewisse teuflische Angriffe abzuwehren. Jesus weist uns auf die heilende Kraft «des Gebetes und Fastens» hin (Mk 9,29). Und Paulus nennt uns die Hauptlinie, die wir einhalten müssen: «Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern überwinde das Böse durch das Gute» (Röm 12,21; Mt 13,29). Im Bewusstsein der Schwierigkeiten, in denen heute die Seelen, die Kirche, die Welt sich befinden, wollen wir daher der alten Anrufung unseres wesentlichsten Gebetes besondern Sinn und Wirkkraft geben: «Vater unser . . . erlöse uns von dem Bösen!».

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner.)

«Katholizismus ohne Rom»

Zu einem Buch von Victor Conzemius über die altkatholische Kirchengemeinschaft

Der Titel dieses Buches mag überraschen. Unter der «katholischen» Kirche versteht man gewöhnlich die römisch-katholische Gemeinschaft, die den Papst in Rom als ihr Oberhaupt anerkennt. Es gibt aber auch einen «Katholizismus ohne Rom». Dazu zählt im Abendland ausser dem rechten Flügel der Anglikanischen Kirche, den «anglo-catholics», ganz besonders die altkatholische Kirchengemeinschaft. Zu ihr gehören sieben romfreie Nationalkirchen, die sich 1889 in der Utrechter Union zusammengeschlossen haben. Es sind: die altkatholische Kirche der Niederlande, das katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland, die christkatholische Kirche der Schweiz, die altkatholische Kirche Österreichs, die kroatische altkatholische Kirche in Jugoslawien, die polnisch-katholische Kirche in Polen und die polnische katholische Nationalkirche in den Vereinigten Staaten und Kanada.

Diese autokephalen Nationalkirchen umfassen heute insgesamt etwa eine halbe Million Altkatholiken.

Reiches Material zur Geschichte der altkatholischen Kirchen hatte schon vor bald acht Jahrzehnten Joseph Troxler, der spätere Rektor der Mittelschule Beromünster und nachmalige Stiftspropst zu St. Michael († 1938), in seiner Schrift «Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus» zusammengetragen¹. Es war

¹ Joseph Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus. Ein Beitrag zur Sektengeschichte der Gegenwart (Köln 1908). Vom gleichen Verfasser stammt der Artikel «Altkatholiken» in dem von Michael Buchberger herausgegebenen «Lexikon für Theologie und Kirche» 1. Band (1930) Sp. 318—322. In dem für die zweite Auflage des LThKL von Konrad Algermissen bearbeiteten gleichnamigen Artikel (erster Band, 1957, Spalten 398—402) wird Troxlers Schrift nicht einmal erwähnt.

eine beachtliche Studie, die sich fast ausschliesslich auf altkatholische Quellen stützte. Den Verfasser beschäftigte vor allem die Entwicklung des Altkatholizismus seit 1890. Die Schrift trug den für die damalige Zeit bezeichnenden Untertitel «Ein Beitrag zur Sektengeschichte der Gegenwart».

Seither hat sich gar manches gewandelt. Vor allem vermögen wir aus der Distanz von einem Jahrhundert die Ereignisse von 1870 besser zu überblicken und zu bewerten. Eine neue Darstellung der altkatholischen Bewegung drängte sich auf. Dieser Aufgabe ist Prof. Victor Conzemius, Ordinarius für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern, in langjährigen Forschungen nachgegangen. Deren Ergebnis hat er in einem flüssig geschriebenen Buch einer theologisch interessierten Leserschaft vorgelegt².

Vor wenigen Wochen wurde die schweizerische Öffentlichkeit durch eine Gedenkfeier in Olten auf die Gründung romfreier Gemeinden in unserem Lande aufmerksam gemacht. Dadurch gewinnt auch das Buch von Prof. Conzemius an Interesse und Aktualität. Wir möchten es darum auch hier unsern Lesern vorstellen.

1. Der geschichtliche Ort

Die altkatholischen Darstellungen führen im allgemeinen die Vorgeschichte ihrer Bewegung weit zurück. Der in Bonn lehrende altkatholische Theologe Werner Küppers rechnet zur «Vorgeschichte im weitern Sinne» die durch das Schisma von 1054 grundlegend geänderte Lage der Kirche. Altbischof Urs Küry spricht im geschichtlichen Teil seines Werkes «Die altkatholische Kirche» ausführlich von der Vorgeschichte³. Als Vorläufer nennt er den Konziliarismus des 15. Jahrhunderts, den Gallikanismus, den Jansenismus, die Kirche von Utrecht, den Febronianismus, den Josefismus, die Reform Wessenbergs, weitere Reformversuche sowie die liberale katholische Wissenschaft. Der Rahmen der Vorgeschichte ist also in den Selbstdarstellungen altkatholischer Forscher weit gespannt. Er umfasst fast vollständ-

dig den Rahmen der neueren Kirchengeschichte.

Zum Unterschied von den altkatholischen Theologen lassen die meisten römisch-katholischen Autoren den Altkatholizismus erst nach dem Vatikanischen Konzil von 1869/70 beginnen. Conzemius ist gegen diese Betrachtungsweise. Der Altkatholizismus muss in seinen geschichtlichen Zusammenhang hineingestellt werden. Also hat er auch eine Vorgeschichte. Worin besteht aber diese Vorgeschichte? Conzemius kann der altkatholischen Betrachtungsweise nur unter Vorbehalt zustimmen. Man darf die Vorläuferbewegungen nicht so darstellen, als ob sie ihren adäquaten Ausdruck im Altkatholizismus nach 1870 gefunden hätten. Das wäre ungeschichtlich. Es besteht keine direkte historische Kontinuität zwischen den Reformbestrebungen in der katholischen Kirche und den Ereignissen nach 1870. Der Jansenismus z. B. hat sich in der römisch-katholischen Kirche viel nachhaltiger ausgewirkt, als er sich als Vorläufer für den Altkatholizismus bemerkbar machte. Ferner kommen die massgebenden Theologen, die an der altkatholischen Kirchenbildung beteiligt waren, zum Teil von anderen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen.

Trotzdem geht auch Conzemius in seiner geschichtlichen Schau von den Bewegungen aus, die vom Konziliarismus bis zum Altkatholizismus reichen. Er weist hin auf ihre positiven Aspekte, auf ihre katholisch-evangelischen Grundzüge. Es geht ihm aber nicht darum, diese Bewegungen zu rehabilitieren. Das wäre wiederum ungeschichtlich. Der Jansenismus z. B. hat als Reaktion auf die nachtridentinische Frömmigkeit die katholische Moraltheologie, besonders die Sexuallehre, schwer belastet, was sich bis heute auswirkt.

Die Spaltung nach 1870 ist aber in entscheidenderem Mass durch das kirchliche Klima der beiden Pontifikate Gregors XVI. (1831—1846) und vor allem Pius IX. (1846—1878) gefördert worden als durch die sogenannten Vorläuferbewegungen. Diese Feststellung des Historikers ist von besonderem Gewicht. Das Urteil von Conzemius über das Papsttum der Restauration ist hart. Ob es nicht in dieser allgemeinen Form zu hart ist? Sicher gibt es auch da Nuancen, besonders was die Stellungnahmen dieser Päpste angeht. Nur allzu wahr ist aber, dass man damals in Rom den Faktor der öffentlichen Meinung völlig vernachlässigt hat. Das wirkte sich besonders verhängnisvoll während des Ersten Vatikanums aus, dessen Verlauf wir hier als bekannt voraussetzen dürfen. Aber wie kam es zur Bildung von eigenen Nationalkirchen? Das erfahren wir aus dem zweiten Teil des Werkes.

2. Die einzelnen Nationalkirchen

Im zweiten Teil geht der Verfasser dem geschichtlichen Werden der einzelnen Nationalkirchen nach. Der Reihe nach behandelt er auf Grund der Hauptereignisse die Kirche von Utrecht, den Altkatholizismus in Deutschland, den Christkatholizismus in der Schweiz, die polnische Nationalkirche in Amerika und in der Volksrepublik Polen, den Altkatholizismus in Österreich sowie die Ansätze und Versuche in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal. Im allgemeinen konnte die altkatholische Bewegung in den romanischen Ländern nicht Fuss fassen.

In dieser geschichtlichen Abfolge wird sich der Leser auch der ganzen Tragik der Protestbewegung bewusst. So etwa, wenn Döllinger am ersten Kongress in München (September 1871) betonte, am alten katholischen Glauben festzuhalten und warnte: «Vermeiden wir jeden Schritt, von welchem die Gegner mit Fug sagen könnten, dass er notwendig zum Schisma führt» (S. 64). Aber die Bewegung wuchs bald über Döllinger hinaus.

Den schweizerischen Leser interessiert besonders die Ausbildung des Christkatholizismus unseres Landes. Bei der damals vorherrschenden demokratischen Tendenz war die Gefahr gross, die hierarchische Struktur der altkatholischen Bewegung aufzugeben. Es ist das historische Verdienst Eduard Herzogs, das verhindert zu haben. Nachdem diese Gefahr überwunden war, konnte sich die Christkatholische Kirche der Schweiz 1875 konstituieren. Zum ersten christkatholischen Bischof der Schweiz wurde 1876 Eduard Herzog († 1924) gewählt. In anerkennenden Worten schildert Conzemius das Wirken Herzogs. Sein Urteil deckt sich im wesentlichen mit jenem, das vor sechs Jahrzehnten Bischof Jakobus Stammli († 1925) über Eduard Herzog abgegeben hat. Bischof Stammli hatte von 1876 bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Basel am 4. Juli 1906 die römisch-katholische Pfarrei Bern geleitet. Er soll immer mit grosser Achtung von Bischof Eduard Herzog gesprochen haben⁴. Die beiden waren sich nicht nur als Historiker, sondern auch als Seelsorger begegnet.

3. Der theologische Ort

Im dritten Teil umreist der Verfasser den theologischen Ort des Altkatholizismus. Es ist wohl der wichtigste Teil seines Buches und eröffnet neue Perspektiven. Greifen wir nur die wichtigsten Gesichtspunkte heraus.

Conzemius geht auch hier historisch-genetisch vor. Zuerst behandelt er den Ausgangspunkt: die Utrechter Union

² Victor Conzemius, Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft. Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger-Verlag, 1969, 169 Seiten.

³ Urs Küry, Die Altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen (Stuttgart 1966) S. 28—48.

⁴ Ich stütze mich hier auf mündliche Aussagen von Prälat Viktor von Ernst († 1952), der als «geistlicher Sohn» Bischof Stammli in besonders engem Verhältnis zu seinem Jugendseelsorger in Bern stand.

von 1889. Durch sie ist bekanntlich die «Internationale altkatholische Bischofskonferenz» begründet worden. Diese ist keine Rechtsgemeinschaft und besitzt keinerlei jurisdiktionelle Vollmacht. Trotzdem ist sie von grosser Wichtigkeit. Im Anschluss an die Verhandlungen veröffentlichten die Bischöfe eine lehramtliche Erklärung. Sie ist bis heute die einzige lehramtliche Entscheidung des Altkatholizismus geblieben. Darin erklären die Altkatholiken, dass sie am Glauben der alten Kirche festhalten, wie er in den ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist. Sie verwerfen ausdrücklich die Dogmen des Ersten Vatikanums von 1869/70. Das hindert sie jedoch nicht, «den historischen Primat anzuerkennen, wie denselben mehrere ökumenische Kirchenversammlungen und die Väter der alten Kirche den Bischof von Rom als den primus inter pares zugesprochen haben mit der Zustimmung der ganzen Kirche des ersten Jahrtausends», wie sie bemerken.

Worin liegt das altkatholische Anliegen?

Conzemius stellt diese Frage zuerst in ihrer kirchlichen Entwicklung. Nach ihm hat Döllinger das Anliegen am prägnantesten formuliert. Er sah es im antivatikanischen Protest, in der dynamischen Kirchenreform und im ökumenischen Brückenschlag. Für die theologische Begründung stützt sich der Verfasser vor allem auf den Entwurf einer altkatholischen Dogmatik aus der Feder des früheren altkatholischen Bischofs der Schweiz Urs Küry. Die Eigenart altkatholischer Kirchlichkeit sieht Küry in der Synthese von evangelischer Freiheit und katholischer Gebundenheit.

Wie sieht nun die altkatholische Kirche ihr Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche? Sie ist und bleibt, wie Bischof Küry im Hinblick auf Vatikanum II in seinem Werk feststellt, «trotz der Abweichungen und Entstellungen, die ihr Wesen im Verlauf der Jahrhunderte erfahren hat, für den Westen immer noch die Mutterkirche und als solche Gegenstand unseres Glaubens, unserer Hoffnung». Trotz dieses positiven Ausblickes gesteht Küry, dass die Frage, die die Altkatholiken von Rom trenne, die «Papstfrage» sei. Sie bilde für alle nicht-römisch-katholischen das Hindernis auf dem Wege einer Verständigung mit Rom. Und er zieht die nüchterne Konzilsbilanz: «Es blieb also auf der ganzen Linie bei dem fatalen ‚ex sese, non ex consensu ecclesiae‘ des ersten Vatikanums»⁵.

Trotz dieser negativen Feststellung sehen altkatholische Theologen in der Dynamik des Konzils begründete Ansätze zu einem Dialog über die Papstfrage. Vor allem könnten die beiden Ge-

sprächspartner zu vertieften Einsichten über die Lehrdifferenzen zwischen beiden Kirchen gelangen.

Altkatholizismus und nichtrömische Ökumene

Der Altkatholizismus hatte von Anfang an den interkonfessionellen Dialog in sein kirchliches Programm aufgenommen. Er hatte das als Vermächtnis Döllingers übernommen. Der bekannte Gelehrte hatte das auf dem Kongress katholischer Theologen in München von 1864 als vordringliche Aufgabe der katholischen Theologie bezeichnet. Trotzdem Döllinger der altkatholischen Kirchengründung nie beitrug, war er bereit mitzuarbeiten. Gerade wegen seines Ansehens fand die altkatholische Protestbewegung im angelsächsischen Raum und in russischen Theologenkreisen ein überraschendes Echo.

Wie war es anderswo? Von besonderem Interesse ist die Stellung des deutschschweizerischen Protestantismus zur Bewegung der Altkatholiken. Eine doppelte Haltung zeichnete sich hier ab: die liberale Richtung begrüßte die gesinnungsverwandte Entwicklung im Katholizismus. Die konservativen Protestanten distanzieren sich von ihr. Die Begeisterung der liberalen Elemente flaute aber bald ab, als den Altkatholiken der Durchbruch durch die «ultramontanen» Linien in das Kirchengesamte nicht gelang. Die kühle Aufnahme des altkatholischen Anliegens durch die Kirchen der Reformation offenbarte sich auch darin, dass die Protestanten nicht an den interkonfessionellen Gesprächen teilnahmen, die die Altkatholiken 1874/75 in Bonn abhielten. Erst in den letzten Jahren seien die Altkatholiken dem konservativen Flügel des Protestantismus näher gekommen, stellt Conzemius fest.

Die ökumenischen Bestrebungen der Altkatholiken stiessen vorerst auch bei den Vertretern der anglikanischen Kirche auf Widerstand. Die Sakramentsgemeinschaft zwischen altkatholischer und anglikanischer Kirchengemeinschaft wurde erst 1931 offiziell abgeschlossen. Die Ausführungen des Verfassers über die Problematik der Sakramentsgemeinschaft (S. 133—136) wären gerade heute wert, auch in unsern Kreisen genau überdacht zu werden.

Bedeutung des Altkatholizismus für den römischen Katholizismus

Aus dem ekklesiologischen Selbstverständnis des Altkatholizismus ergibt sich die besondere Position des Altkatholizismus. Er ist die Tochterkirche in einem besondern Sinne. Er nimmt für sich in Anspruch, die katholische Kirche nicht verlassen zu haben.

Die Zeit der Trennung liegt noch nicht so weit zurück, und doch war die Entfremdung zwischen Römisch-Katholi-

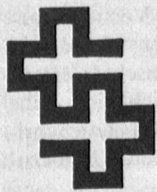
schen und Altkatholiken erschreckend gross, bemerkt Conzemius. Er spricht von einer Periode des theologischen Grobianismus, den man wie im Reformationszeitalter durchschritten habe. Schliesslich habe man einander ignoriert. Diese Zeit ist nun überwunden. Es folgte die Phase zunächst zaghafter Kontakte. Beim II. Vatikanischen Konzil war die altkatholische Kirchengemeinschaft durch einen eigenen Beobachter vertreten. Am 19. Altkatholikentag in Wien (1965) sprach erstmals seit der Trennung ein römisch-katholischer Referent. In einzelnen Ländern wurden Kontaktkommissionen geschaffen, denen Theologen der beiden Kirchen angehören: 1963 in Holland, 1966 in der Schweiz und 1967 in Deutschland.

Die gegenwärtige Phase ist gekennzeichnet durch die Dialogsituation. Das bringt für beide Seiten Verpflichtungen mit sich. Hier, so weist Conzemius mit Recht darauf hin, habe die Geschichte ein gewichtiges Wort mitzureden. Werde die geschichtliche Perspektive ausgeschaltet, laufe man Gefahr, die Tragik der Spaltung ihres Inhaltes zu entleeren. Der Verfasser warnt vor der Gefahr der «ökumenischen Betriebsamkeit» und «opportunistischen Konfessionsstrategien». Als Beispiel einer fruchtbaren Zusammenarbeit führt er Holland an. Dort untersuchte man auf beiden Seiten die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen für die Spaltung von 1723 (sog. Utrechter Schisma). Die Ergebnisse wurden in einer gemeinsamen Studie veröffentlicht. Für die Spaltung nach 1870 sei noch nichts Derartiges versucht worden. Das altkatholische Geschichtsbild beruhe auf einer antiquierten Literatur, stellt Conzemius fest. Die neuere Forschung weiche von der bisherigen altkatholischen Darstellung des Konzilsgeschehens ab. Auf altkatholischer Seite habe man sich noch nicht zu einer kritisch-unbefangenen Sicht des Ersten Vatikanums durchringen können (S. 154). Gerade das zeigt, wie notwendig es wäre, sich über die geschichtlichen Voraussetzungen der Spaltung nach 1870 zu verständigen.

Noch manches liesse sich zu den von Conzemius aufgeworfenen Fragen sagen. Doch wir hoffen, dass viele Leser zum Buch selbst greifen werden, um sich mit ihm geistig auseinanderzusetzen. Führen wir abschliessend nur noch eine Feststellung des Verfassers an, die uns zum Nachdenken zwingt: Die altkatholische Kirche ist durch ihre Existenz eine permanente Herausforderung an die römisch-katholische Kirche (S. 154). Diese Herausforderung kann aber zum Segen werden, wenn wir uns der Verantwortung bewusst sind, die wir den andern Kirchen gegenüber haben, die Kinder der katholischen Mutterkirche sind.

Johann Baptist Villiger

⁵ Urs Küry, a. a. O. S. 382.



Fragestellungen der Sachkommission «Planung der Seelsorge in der Schweiz» über «Ordensleben»

Einleitung

Die folgenden Ausführungen wollen nicht als Entwurf zu einer Synodenvorlage verstanden werden. Eine solche Vorlage wird der Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet.

Was hier vorgelegt wird, ist gedacht als Hilfe für die Arbeit in den Basisgruppen. Darum ist das ganze Thema so aufgliedert, dass es an drei Gesprächsabenden behandelt werden kann.

Die Glieder der geistlichen Gemeinschaften sehen ihre Berufung darin, zusammen mit allen Christen in der Gemeinschaft der Kirche das Evangelium Jesu Christi zu leben. Darum sind sie dankbar, wenn ihnen die Mitchristen durch Anregungen helfen, ihre besondere Lebensform und ihren Dienst in der Kirche besser zu erkennen.

Gesprächsergebnisse, Anregungen, Kriti-

ken und Änderungsvorschläge sind bis Ende Juni an das zuständige Synodensekretariat zu richten:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn;

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen;

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg.

Religiöse Gemeinschaft heute

I. Viele Formen — ein Anliegen

Unter «religiösen Gemeinschaften» verstehen wir hier alle von der Kirche anerkannten Gruppen von Gläubigen, die ordensähnlichen Charakter haben: Orden im strengen Sinn, Kongregationen, Säkularinstitute und ähnliche Institutionen. Wenn in diesem Papier von Orden die Rede ist, sind alle diese genannten Gemeinschaften mitgemeint.

Die Kirche in der Schweiz zählt allein in jenen Gemeinschaften, die sich als Orden oder Kongregation bezeichnen, etwa 10 600 Ordensfrauen und 3800 Ordensmänner.

Das Erscheinungsbild dieser Gemeinschaften ist sehr vielfältig, nicht bloss deswegen, weil bei ihnen das mittelalterlich wirkende Ordensgewand und der moderne Strassenanzug zu finden sind. Sie leben auch ganz verschieden. Die einen sind verborgen hinter den hohen Mauern eines Klosters, während andere mitten in der Welt leben. Sie bieten auch ihre Dienste in verschiedensten Aufgaben an: als Aushilfpriester in den Ortskirchen und als Professoren und Forscher in der Wissenschaft. Sie wirken als Schwestern oder Brüder in Spitälern, psychiatrischen Kliniken, Alters- und Kinderheimen, in der Schule, in der Katechese und Fürsorge, um nur ein paar Stichworte zu nennen.

Trotz aller äussern Verschiedenheit leben aber alle diese Gemeinschaften aus einer gemeinsamen Mitte: Ihre Glieder finden sich zu einzelnen Gemeinschaften zusammen, um einander zu helfen, den Glauben an die Botschaft Christi zu leben. Zugleich bezeugen sie durch ihr Leben nach den evangelischen Räten, dass wir alle noch unterwegs sind, dass wir hier in der Welt keine bleibende Stätte haben und die Vollendung der Gottesherrschaft erst noch erwarten.

In der Jüngergemeinschaft Jesu, deren Bild auch das Leben der ersten Christengemeinde prägte, sehen die Ordensleute ihr Leben vorgebildet. Jesu Heilsangebot gilt allen Menschen, ebenso auch sein Anruf zum vollkommenen Leben. Im Jüngerkreis aber schafft er sich eine Gruppe von glaubenden Menschen, die mit ihm das Leben teilen und sich frei halten für den Dienst an seinem Reich. Die Geschichte des Ordenslebens beginnt mit dem frühchristlichen Mönchtum, das sich allmählich zu Mönchsverbänden und schliesslich zu den verschiedenen Formen von religiösen Gemeinschaften weiterentwickelte.

Am Anfang neuer Entwicklungen und neuer Gemeinschaften standen meist erleuchtete Menschen, die vom Geist des Evangeliums durchdrungen waren, aber zugleich auch eine evangelische Antwort

geben wollten auf eine bestimmte geschichtliche Situation, die sie erlebten.

So bleibt die Aufgabe der Ordenschristen zu allen Zeiten die gleiche, nämlich sich ganz in die Nachfolge des Herrn hineinzubegeben, sich ihm und seinem Auftrag ganz zur Verfügung zu stellen und so für das Reich Gottes Zeugnis zu geben.

Zugleich aber ist die Form dieses Zeugnisses mitgeprägt von der jeweiligen Zeit, ihrem Denken und ihren Bedürfnissen. Wir erleben heute einen auffallenden Rückgang der Ordensberufe. Wenn wir auch wissen, dass jede Berufung Gnade und darum ein Geheimnis ist, müssen wir uns doch fragen, wo im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich die Ursachen dieser rückläufigen Bewegung sein könnten.

Zum Überlegen:

1. Wo liegen nach ihrem Dafürhalten die Unterschiede zwischen einem Leben in einer religiösen Gemeinschaft und einem Leben «in der Welt»?
2. Wenn sie an die Mentalität des heutigen Menschen, vor allem des jungen Menschen, denken:
— was erschwert den Sinn und das Interesse für das Leben einer religiösen Gemeinschaft?

—finden sich irgendwo Ansatzpunkte, die dazu führen könnten, im Ordensleben einen echten Wert zu sehen?

3. Welche Elemente am Ordensleben erschweren dem heutigen Menschen den Zugang zu dessen innerem Sinn?
4. Wenn wir einmal absehen von einzelnen Tätigkeiten der Ordensleute und nur das Ordensleben in sich nehmen: Wo glauben sie, dass seine besondere Sendung in der heutigen Kirche der Schweiz liegt?
5. Gibt es bestimmte Momente im Ordensleben, die man heute nach ihrem Dafürhalten besonders betonen müsste?

II. Lebensform der religiösen Gemeinschaften

Was die Lebensform der Ordenschristen gegenüber jener der übrigen Glaubenden am augenscheinlichsten abhebt, ist ihr Leben nach den evangelischen Räten. Diese Räte sind zwar ihren Inhalten nach sehr verschieden. Sie führen aber von verschiedenen Seiten insofern auf ein gemeinsames Ziel hin, als sie den Menschen frei und verfügbar machen wollen für den Dienst am Reich Gottes.

Leben in Ehelosigkeit

Die Geschlechtlichkeit gehört zum Wesen des Menschen. Es liegt in der Natur der Verschiedengeschlechtlichkeit, dass Mann und Frau aufeinander hingeeordnet sind. Und so wird der gewöhnliche Weg des Christen immer die Ehe sein. Ehelosigkeit bedeutet nicht geschlechtsloses Dasein, sondern bewusststen Verzicht auf die Ehe und damit auf geschlechtliche Betätigung.

Durch Christus hat der Weg der Ehelosigkeit eine neue Sinniefe erfahren. Nach seinem Wort kann der Verzicht auf die Ehe um des Reiches Gottes willen geleistet werden. Diese Form der Ehelosigkeit ist auch ausserhalb einer Ordensgemeinschaft möglich. Sie gehört aber wesentlich zur Lebensform des Ordenschristen.

Das Leben in Ehelosigkeit setzt eine besondere Berufung voraus, die mit der Berufung zum Ordensleben gegeben ist. Auf diese besondere Berufung weist das Wort des Herrn hin: Wer es fassen kann, der fasse es!

Ehelosigkeit bedeutet nicht einfach Verzicht. Im Verzicht auf die Bindung an einen einzelnen Menschen wird der Ordenschrist frei für die Liebe im umfassenden Sinn. Er kann seine Liebe dem Menschen schenken, der ihm gerade als Mitbruder oder Mitschwester gegeben ist

oder für den er auf Grund seiner Aufgabe Verantwortung trägt.

Der ehelose Mensch nimmt auch eine gewisse Einsamkeit in Kauf. Aber sie wird ihm nicht zur Leere, sondern zum Raum, in dem er sich auf Gott hin öffnet, der die Liebe ist. Sie ist ihm aber auch der Raum, in dem er sich sammelt für seinen je eigenen Dienst in der Kirche.

Zum Überlegen:

1. Wir leben in einer Zeit, die von sich behauptet, die Sexualität neu entdeckt zu haben: Kann man da noch von der Sinnhaftigkeit des ehelosen Lebens reden?
2. Braucht die heutige Gesellschaft den ehelosen Menschen, oder könnte sie auch ohne ihn auskommen?
3. Glauben sie, dass der Verzicht auf die Ehe bei Ordensleuten auch für die Christen, die in einer Ehe leben, eine Hilfe ist?

Leben in Gemeinschaft

Der Verzicht auf die Ehe macht frei für ein Leben in Gemeinschaft. Die Formen einer solchen Gemeinschaft können verschieden sein, je nach dem gewählten Lebensstil. Aber immer ist erfordert, dass jedes Glied sich den Zielen dieser Gemeinschaft einordnet, aber auch zugleich von der Liebe und Sorge aller mitgetragen wird.

Als Vorbild des gemeinschaftlichen Lebens dient die Jüngergemeinde Jesu, in der alle den einen Herrn und Meister über sich wissen, sich untereinander aber als Brüder verstehen.

Von da her ist auch das Verhältnis von Befehl und Gehorsam im Ordensleben zu sehen. Sie bilden nur zwei Formen des einen Bemühens, die Nachfolge Jesu im Leben des Alltags zu verwirklichen und sich ganz unter die Führung Gottes zu stellen.

Das gemeinsame Leben soll es auch ermöglichen, die natürlichen Anlagen und die affektiven Werte eines Ordenschristen zur Entfaltung zu bringen. Wenn er auf die eheliche Partnerschaft verzichtet, soll er in seiner Gemeinschaft Beheimatung und Geborgenheit finden können.

Zum Überlegen:

1. Die Erfahrung zeigt, dass heute viele, vor allem junge Menschen, sich nach Gemeinschaft sehnen: Warum können sie in den Orden nicht ein Modell für gelebte Gemeinschaft erkennen?

2. Es werden heute auch Versuche gemacht, vermehrt Aussenstehende in das Leben einer Gemeinschaft einzu beziehen: Welche Möglichkeiten sähe man hier von seiten des Laienchristen? Welche Formen eines Einbezuges liessen sich denken?

Anspruchsloses Leben

Mit dem Ruf zur Nachfolge im Evangelium ist immer auch die Forderung des Herrn verbunden, alles zu verlassen, den Besitz an die Armen zu verteilen und das einfache Leben Jesu zu teilen. Zu diesem Leben verpflichten sich Ordensleute durch das Gelübde der Armut.

Die Wandlung in den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Kontakt mit der Dritten Welt und die Aufgabenbereiche, in denen Ordensleute wirken, führen dazu, das «Leben in Armut» neu zu überdenken.

Nach dem Willen Jesu soll die Besitzlosigkeit dazu führen, seine Botschaft bereitwilliger aufzunehmen und unbelastet in die Reich-Gottes-Arbeit zu treten. Darum bleibt für die Ordensleute die Pflicht, sich von jeder Anhänglichkeit an Besitz frei zu halten, immer bestehen. Und bei allem Wandel äusserer Formen ist von ihnen auch immer ein einfaches, anspruchsloses Leben gefordert.

Zu dieser Form der Nachfolge Jesu gehört auch, dass sich die geistlichen Gemeinschaften solidarisieren mit den Armen in der Welt, wo immer sie leben und wie immer die Art ihrer Armut beschaffen sein mag.

Zum Überlegen:

1. Gibt es im Lebensstil von Ordensleuten heute Dinge oder Verhaltensweisen, die sich mit dem von ihnen geforderten einfachen Leben nicht vereinbaren lassen?
2. Was würde ihrer Ansicht nach «Solidarisierung mit den Armen» für die Ordensgemeinschaften bei uns konkret bedeuten?
3. Sähen sie einen Sinn und eine Sendung darin, wenn einzelne Ordensgruppen ganz bewusst eine extreme Form des armen Lebens wählen würden?

Beschauliches Leben

Stille und Meditation gehören zum Wesen jeden Ordenslebens, wenn sie auch in den verschiedenen Gruppierungen einen ungleich grossen Raum einnehmen. Dabei ist das Gebet einerseits Ausdruck dafür, dass jeder einzelne unmittelbar

seinem Gott gegenübersteht. Es ist aber andererseits auch eine notwendige Ausdrucksform des gemeinschaftlichen Lebens.

Einzelne Gemeinschaften, wir treffen sie besonders in den sogenannten «geschlossenen Klöstern», sehen in der Pflege des beschaulichen Lebens den eigentlichen Kern ihrer Lebensform.

Eine solche bewusst einseitige Akzentsetzung ist im Gesamt des kirchlichen Lebens zu betrachten, das eine Einheit in einer grossen Vielfalt darstellt. Die beschaulichen Gemeinschaften betrachten sich als «Gegengewicht» zu jenen vielen Mitchristen, die extrem in Welt-Aufgaben eingespannt sind.

Zum Überlegen:

1. Viele, auch Nichtchristen, anerkennen die Nützlichkeit «tätiger Orden» — viele, auch Christen, haben Mühe im beschaulichen Leben einen Sinn zu sehen: Wie denken sie darüber?
2. Wäre es wünschenswert, wenn Laienchristen vermehrt am Gebetsleben der Klöster und der religiösen Gemeinschaften teilhaben könnten? Welche Möglichkeiten sehen sie?
3. Die Klöster haben einmal wesentlich beigetragen zum liturgischen Leben in der Kirche: Sehen sie hier auch für die Zukunft eine Aufgabe für kontemplative Gemeinschaften?

III. Die gegenseitigen Dienste von religiösen Gemeinschaften und Kirche in der Zukunft

Von den Diensten der religiösen Gemeinschaften

Der Grunddienst einer religiösen Gemeinschaft an Kirche und Welt liegt nicht in einer bestimmten äusseren Tätigkeit, mag diese noch so sinnvoll und notwendig sein. Ordensleute sehen ihr Leben zunächst als Nachfolge des Herrn, für den sie ganz verfügbar sein wollen. In ihrer Tätigkeit nimmt diese Nachfolge eine konkrete Form an, um den Dienst an den Menschen, den Jesus begann, weiterzuführen.

Wenn darum einmal durch den Wandel der Verhältnisse eine bestimmte Tätigkeit überfällig wird, behält das Ordensleben seinen Sinn weiterhin, solange es sich als glaubwürdiges Leben aus dem Evangelium ausweist. Die Gemeinschaft hat dann gerade mit dem Blick auf die Botschaft Jesu und mit Berücksichtigung aller konkreten Gegebenheiten ein neues Tätigkeitsgebiet zu wählen.

Sehr viele Gemeinschaften wurden ins Leben gerufen, um in Kirche und Welt bestimmte Dienste zu leisten und Aufgaben zu erfüllen, die zur Gründungszeit als vordringlich gesehen wurden. So ergibt sich eine Vielfalt von Diensten, von denen eine Grosszahl bis heute noch nicht entbehrt werden kann.

Andererseits werden viele Aufgaben, für die sich einmal fast ausschliesslich Ordensleute einsetzten, in den sozial fortschrittlichen Staaten von der öffentlichen Hand übernommen. Das verändert die Situation der betroffenen Gemeinschaften, die sich oft die Frage stellen, wo ihr Einsatz am nötigsten ist.

Aus der Geschichte des Ordenslebens wissen wir, wie einzelne Gemeinschaften das geistige und geistliche Leben der Zeitgenossen in weitem Umkreis mitprägten. Wir kennen auch heute solche Strahlungszentren. Vielleicht am bekanntesten ist bei uns die evangelische Fraternität von Taizé.

Ordensleute und Weltchristen fragen sich manchmal, warum die Gemeinschaften in der katholischen Kirche nur vereinzelt etwas Ähnliches aufzuweisen haben.

Als Zeichen Gottes in der Welt müssten geistliche Gemeinschaften immer dort zum Zeichen des Widerspruchs werden, wo gesellschaftliche Entwicklungen gegen den Geist des Evangeliums verstossen. So wird auch heute wieder auf die gesellschaftskritische Funktion der Ordensleute verwiesen. Und es gibt auch einzelne Versuche, die in diese Richtung gehen.

Zum Überlegen:

1. In welche Richtung müsste ihrer Meinung nach der Einsatz der Ordensleute besonders gehen?
2. Woran liegt es, dass so viele Gemeinschaften keine oder fast keine Strahlungskraft auf die Umwelt haben? — Wie könnten sie diesen Dienst an den Mitmenschen besser wahrnehmen?
3. Wie müsste nach ihrer Meinung eine gesellschaftskritische Tätigkeit von Ordensleuten aussehen?

Verantwortung der Kirche für die religiösen Gemeinschaften

Wenn die geistlichen Gemeinschaften zur Kirche in der Schweiz gehören und dieser Kirche ihre Dienste anbieten, dann ist es Aufgabe der ganzen Kirche, auch der Ortskirche, mitzusorgen, dass die Orden sich selbst verwirklichen können.

Im besondern ist es Aufgabe der Ortskirche, durch die gesamte Pfarreiarbeit an der Weckung und Pflege von Ordensberufen mitzuwirken.

1. Die Verkündigung in Katechese und Kirche kann Missverständnisse beseitigen und die echten Werte der geistlichen Berufung aufzeigen.
2. Ganz entscheidend ist, dass in den Familien jenes geistige Milieu geschaffen wird, in dem eine Berufung erwachen und sich entfalten kann.
3. Das Gebet in der Pfarrei hat nicht nur den Sinn, Gottes berufene Gnade zu erwirken, sondern es hält auch das Anliegen in der Gemeinde wach.

Die Orden erwarten von ihren Mitchristen eine kritische Stellungnahme zu ihrem Leben und ihren Lebensformen. Wo immer solche aufbauende Kritik geschieht, ist dies ein wertvoller Dienst am Leben der religiösen Gemeinschaften.

Viele Ordensleute, besonders Schwestern, sind oft wegen mangelnden Nachwuchses so mit Arbeit überlastet, dass ihr Ordensleben darunter leidet. Mancherorts wurde schon eine «Aktion Schwesternhilfe» gestartet. Ledige und verheiratete Frauen leisten in der Zeit, die sie erübrigen können, Ablösedienste in Krankenhäusern und Altersheimen.

Die beste Information und Meinungsbildung schafft eine positive Erfahrung in der Begegnung mit den Gemeinschaften selbst und der lebendige Kontakt mit Mitgliedern.

Zum Überlegen:

1. Was geschieht in ihrer Pfarrei an Information über das Ordensleben? Welche Möglichkeiten sehen sie, um den Sinn für die religiöse Gemeinschaft vermehrt zu wecken?
2. Finden sie, dass die Orden ihr eigenes Leben genügend darstellen, oder vermissen sie die notwendige Information?
3. Was würden sie den geistlichen Gemeinschaften vorschlagen, um dem Laienchristen einen bessern Einblick in ihr Leben zu ermöglichen?

NB. Unter der Leitung von Fritz Oser ist zum Thema Ordensleben eine Arbeitshilfe für den Religionsunterricht auf der Oberstufe in Bearbeitung. Die Arbeitsmappe wird im Sommer 1973 bei Otto Walter, Olten, erscheinen.

Amtlicher Teil

Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Bischofskonferenz, betreffend :

Behandlung der Gesuche von Priestern um Dispens von den Weiheverpflichtungen

Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst

Einleitung

Die Schweizer Bischöfe haben sich wiederholt mit den Fragen des Lebens und Dienstes der Priester in der Welt von heute befasst. Sie sind überzeugt, und sie möchten es nochmals betonen, dass der Zölibat der Priester von grosser Bedeutung ist und als Zeichen der Ganzhingabe im Dienst Gottes und im Dienst an den Menschen seinen hohen Wert hat.

Die Bischöfe wissen um die Schwierigkeiten, die ein eheloses Leben in der gegenwärtigen Zeit mit sich bringt. Sie werden, in Zusammenarbeit mit den Priesterräten, nach Wegen und Mitteln suchen, um den Priestern zu helfen, ihrem Entschluss vor Gott und vor der Kirche treu zu bleiben.

Da es jedoch eine Anzahl Priester gibt, die keinen andern Ausweg aus ihrer Krise sehen als die Dispens von den Weiheverpflichtungen, haben sich die Bischöfe auch mit der Situation dieser Priester angelegentlich befasst. Welcher Art auch immer die persönlichen Beweggründe sein mögen, das Aufgeben der priesterlichen Lebensform ist eine schmerzliche Angelegenheit sowohl für den Priester selber wie auch für die kirchliche Gemeinschaft. Die Bischöfe haben geprüft, wie man unter Berücksichtigung der konkreten Lage der betroffenen Priester und der kirchlichen Gemeinschaft in solchen Situationen eine Lösung finden könnte, ob Priester, die von ihren Weiheverpflichtungen befreit wurden, doch noch einen Dienst in der Kirche übernehmen könnten, wenn sie das wünschen und wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Funktionen, die dem geweihten Priester vorbehalten sind, bleiben dabei ausgeschlossen. Die Bischöfe stützen sich in ihren Ausführungsbestimmungen auf die Möglichkeiten, die ihnen auf Grund der römischen Bestimmungen für die Gesamtkirche gegeben sind, und die sie auf die besonderen Verhältnisse der Schweiz anwenden.

Diese Frage wurde an einer gemeinsamen Tagung der Bischöfe und ihrer General- und Bischofsvikare zusammen mit den 18 Delegierten der diözesanen Priesterräte vom 22. bis 24. Mai 1972 in Sitten erörtert. Bereits dort wurden Grundsätze für die Behandlung der Gesuche von Priestern um Dispens von den Weiheverpflichtungen und für den Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst erarbeitet. An ihrer Konferenz in Einsiedeln vom 3. bis 5. Juli 1972 haben die Bischöfe diesen Grundsätzen zugestimmt und sie nach redaktioneller Bereinigung an ihrer Konferenz vom 1. bis 2. Oktober 1972 in Chur verabschiedet.

1. Zur Dispenspraxis

In allen Bistümern der Schweiz wird die Dispenspraxis nach den gleichen Grundsätzen gehandhabt.

- 1.1 Priester, die nach reiflicher Überlegung überzeugt sind, nicht anders handeln zu können, und die sich von den Weiheverpflichtungen dispensieren lassen möchten, besprechen in einer persönlichen Begegnung ihr Anliegen mit ihrem Bischof. Auf Wunsch des betreffenden Priesters und im Einvernehmen mit dem Bischof kann dieses Gespräch auch mit einer andern Persönlichkeit erfolgen.

- 1.2 In diesem Informationsgespräch werden die Motive für das Gesuch um Dispens in offener, diskreter Weise festgestellt. Zu dieser Abklärung werden im Einverständnis mit dem Bittsteller Auskunftspersonen beigezogen.
- 1.3 Gesuche sind rechtzeitig einzureichen, ihre Behandlung erfolgt ohne Verzögerung.
- 1.4 Eine Trauung kann ohne diskriminierende Bestimmungen betr. Ort oder Form erfolgen. Doch soll auf die konkrete Situation in gegenseitiger Absprache in kluger Weise Rücksicht genommen werden.

2. Aufenthalt von dispensierten Priestern und Bekanntmachung der Dispens

- 2.1 Betr. Aufenthalt und Wohnsitz wird ein dispensierter Priester auf das Empfinden der Gläubigen Rücksicht nehmen. Diese Rücksichtnahme gilt besonders seinem früheren priesterlichen Wirkungsfeld gegenüber.
- 2.2 Im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten wird die Lage eines dispensierten Priesters in offener und ehrlicher Weise bekanntgegeben. Aufdringliche Publizität wie auch ängstliche Geheimhaltungsversuche sind nicht angebracht. Doch soll auf die persönlichen und örtlichen Verhältnisse in kluger Weise Rücksicht genommen werden.

3. Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst

Die Bischöfe der Schweiz sind bereit, unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, dispensierten Priestern jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können.

- 3.1 Jeder Einsatz im kirchlichen Dienst erfolgt nur nach Absprache mit allen direkt Beteiligten und mit der Bistumsleitung.
- 3.2 Bezüglich des Ortes einer seelsorglichen oder andern kirchlichen Tätigkeit muss im konkreten Fall auf die Einstellung und das Empfinden der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Der Entscheid über die Opportunität des Ortes und die Art des seelsorglichen Einsatzes liegt bei der Bistumsleitung, nach Absprache mit den verantwortlichen Seelsorgern und Laien der in Frage kommenden Gemeinde und dem dispensierten Priester selbst.
- 3.3 Wer infolge Zölibatsdispens aus dem weihpriesterlichen Dienst ausscheidet, enthält sich sakramentaler priesterlicher Funktionen vom Zeitpunkt an, da er das formelle Dispensgesuch eingereicht hat oder sein Entscheid öffentlich bekanntgeworden ist.
- 3.4 Der Zeitpunkt des Einsatzes in den neuen kirchlichen Dienst ist von Fall zu Fall mit Rücksicht auf die örtlichen und persönlichen, menschlichen und wirtschaftlich-materiellen Verhältnisse zu entscheiden.
- 3.5 Die Bischöfe wünschen, dass dispensierte Priester, die im kirchlichen Dienst stehen, Mitglieder des örtlichen oder regionalen Seelsorgeteams sind.
- 3.6 Priester, die den Zölibat aufgeben, die aber ihre Situation nicht regeln, sollen nicht im kirchlich-seelsorglichen Einsatz stehen. Der Bischof und übrige Mitbrüder werden mit ihnen in Kontakt bleiben und ihnen zur Seite stehen.
- 3.7 Die ihnen zustehenden materiellen Ansprüche werden den aus dem weihpriesterlichen Dienst ausscheidenden Priestern gegenüber in gerechter Weise geregelt. Je nach der persönlichen Situation soll geprüft werden, welche materiellen Beiträge über das ihnen rechtlich Zustehende hinaus geleistet werden können und sollen.

Einsiedeln, den 4. Juli 1972

Schweizerische Bischofskonferenz

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Hans Baur, Pfarrhelfer in Zug (St. Michael), zum Pfarrer in Bern (Heilig Kreuz);

Leodegar Schmidlin, Pfarrer in Bünzen, zum Pfarrer von Hellbühl;

Max Syfrig, Pfarrer in Frenkendorf, zum Pfarrer von Neuenkirch;

Hans Wittmer, Pfarrhelfer in Baden, zum Pfarrer in Kaiseraugst.

Das diözesane Personalamt gibt bekannt, dass Herr *Johannes Invernizzi*, lic. phil., Luzern, zur Aushilfe auf dem Sekretariat in Solothurn eingetreten ist (Baselstrasse 58, Telefon 065 - 2 12 32).

Dekanenkonferenz des Kantons Luzern

Die kantonale Dekanenkonferenz hat sich unter dem Vorsitz von Dr. *Joseph Bühlmann*, Domherr, am 22. Januar 1973 neu konstituiert. Neben den sieben Dekanen des Kantons gehören dem Gremium auch die drei Domherren des Standes Luzern an. Zum neuen Präsidenten wurde als Nachfolger des als Dekan von Luzern-Stadt zurückgetretenen Prof. Dr. *Josef Fischer*, Erziehungsrat, Dekan *Johannes Amrein*, St. Gallus, Kriens, und als Sekretär Dekan *Josef Schumacher*, Root, gewählt.

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Frenkendorf-Füllinsdorf* BL wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Samstag, den 10. Februar 1973, beim Bischöflichen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die Pfarrstelle *Diessenhofen* TG wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Samstag, den 10. Februar 1973, beim Bischöflichen Personalamt, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Pfarrwahl

Als neuer Pfarrer von Bauen wurde am 14. Januar 1973 Herr *Karl Renner* gewählt. Der Neugewählte tritt sein Amt sofort an. Er übernimmt zugleich eine Aufgabe beim diözesanen Ehegericht und die regionale Katechese und Jugendseelsorge im Kanton Uri.

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Wangen* (SZ) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In-

teressenten mögen sich bis zum 10. Februar 1973 bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalkommission, Hof 19, 7000 Chur, melden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zur Vorbereitung auf die Ernennungen von 1973

Wie jedes Jahr müssen zu dieser Jahreszeit Ernennungen vorgesehen und vorbereitet werden, um dann im Laufe der kommenden Monate verwirklicht zu werden. Wie bisher haben bereits einige Priester ihren Wunsch geäußert, ihre Stelle zu wechseln, andere werden noch ein diesbezügliches Gesuch einreichen. Sie tun es in der Absicht, ihre Sendung in einem Rahmen zu erfüllen, der ihrer Berufung besser entspricht, und als Antwort auf Anforderungen der Seelsorge. Wir ersuchen die Priester, die noch einen solchen Wechsel vollziehen möchten, mit uns vor dem 28. Februar Kontakt aufzunehmen. Wir müssen diesen Termin festhalten, um verspätete Ernennungen zu verhüten, die viele Nachteile für die Wiederaufnahme von Seelsorgearbeiten anfangs Herbst verursachen.

Pierre Mamie, Diözesanbischof
Gabriel Bullet, Weihbischof
Der Bischofsrat

N.B. Für diesen wichtigen Schritt, wie übrigens auch für jede andere Frage, hat jeder Priester stets das Recht, sich direkt an einen unserer Bischöfe zu wenden. Er kann sich auch an den Generalvikar oder an den Bischofsvikar seines Kantons richten. Ist sein Brief besonders vertraulicher Art, möge der Gesuchsteller angeben, ob man diesen Brief an die kantonalen Ernennungskomitees weiterleiten darf. Andernfalls soll der Priester seinem Brief eine Zusammenfassung bei-

legen, die man an die entsprechenden Ausschüsse weiterleiten könnte.

Die kantonalen Kommissionen haben im Laufe der letzten Jahre bereits eine sehr geschätzte Arbeit geleistet und versammeln sich jeweils unter dem Vorsitz des Bischofsvikars. In Zusammenarbeit mit uns werden sie jedes Problem aufmerksam studieren, im Verein mit dem Betroffenen und unter Beizug der erforderlichen Berater. Der persönliche Kontakt ist immer zugesichert. Er ist zur Kenntnis aller Einzelheiten, denen man Rechnung tragen muss, nötig.

Jeder kann sicher sein, dass die Frage eines Stellenwechsels mit ihm selbst eingehend studiert wird, und zwar unter Beachtung der Schweigepflicht, auf brüderliche Art und mit dem Ziel, dem Volke Gottes am besten zu dienen, und die Entfaltung der priesterlichen Berufung jedes einzelnen durch eifrigen Einsatz im Bereich seiner Berufung zu fördern.

Verband der Pfarrhaushälterinnen

Das Komitee des Diözesanverbandes der Pfarrhaushälterinnen und sein Präses, P. Achille Triponez, SSS, bitten uns bekanntzugeben, dass Bischof Dr. Pierre Mamie Abbé *Pierre Dortail*, Pfarrer von Avenches, zum Vertreter der Pfarrhaushälterinnen und ihres Verbandes beim Sankt-Verena-Verein bestimmt hat. Für alle Anliegen, welche diesen Verein betreffen, möge man sich direkt an Herrn Pfarrer Dortail wenden.

Neue Adresse

Abbé *Pierre Bessero*, weiterhin Diözesanpräses des Gebetsapostolates, des Herz-Jesu-Werkes und Seelsorger des Werkes «Oeuvre de Coopération paroissiale du Christ-Roi» (ARP) ist von jetzt an über folgende Adresse erreichbar: Notre-Dame du Rosaire, 1772 Grolley, Telefon 037 - 45 14 38.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Vom Wirken der Inländischen Mission

Am 19. Dezember 1972 hielt die Inländische Mission in Zug ihre Generalversammlung ab. Sie rekrutierte ihre Mitglieder nach altbewährter Ordnung aus den Vertretern der Ordinariate, den Vertretern bedeutender schweizerischer Verbände und der einzelnen Regionen. Die einen vertreten mehr die Geber, andere mehr die Empfänger der Inländischen Mission. Als Vertreter der Region Glarus—Ausserschwyz wurde neu gewählt: Pfarrer *Franz Gwerder*, Schwanden. Bischof *Anton Hänggi*, Solothurn, wollte als Beauftragter der Bischofskonferenz

für die Diakonie dieses Mal persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, musste sich dann aber krankheitshalber entschuldigen.

Mit parlamentarischem Geschick, mit Wärme und klassischen Bonmots leitete der Präsident, Ständerat Dr. *Hans Hürlimann*, die Versammlung. Die Geschäfte waren aufs beste vorbereitet, so dass kaum Fragen zu stellen waren. Man nahm den Bericht über die Sammlung 1972 entgegen und stellte mit Genugtuung fest, dass sie voraussichtlich jene des Vorjahres um einige 10 000 Franken übersteigen werde. Über die Höhe der Vergabungen lassen sich jeweils keine Prognosen anstellen. Unter den Ausgaben figurieren im Budget 1973 wiederum

die Lohnbeiträge an erster Stelle. Sie machen 1 312 000 Franken aus. Dazu sind Extragaben im Betrage von 600 000 Franken vorgesehen. Einige Aufgaben, wie z. B. die Studentenseelsorge und die Schweizer Seelsorge in Paris und London wurden auf Antrag der Schweizer Bischöfe wenigstens teilweise wieder von der Inländischen Mission übernommen, da der Inlandteil des Fastenopfers den vielseitigen Ansprüchen einfach nicht mehr zu genügen vermag. Im übrigen konnte die Rechnung 1971 mit grossem Dank an den Rechnungsführer, Herrn Keusch, genehmigt werden. Wieder wurde hingewiesen auf den äusserst geringen Personal- und Spesenaufwand, mit dem das ganze grosse Werk der «Inländischen» durchgezogen wird. Wenn die IM bisher in ihrer ganzen Geschichte eigentlich nie eine Vertrauenskrise von seiten der Geber erlebt hat, so geht das Lob dafür zum grössten

Teil auf das Konto der Träger und Mitarbeiter dieses Werkes.

Zwei von ihnen wurden an der diesjährigen Generalversammlung mit Recht besonders geehrt. Bischofsvikar Dr. Otto Wüest brachte für diese Ehrung einen persönlichen Brief von Bischof Anton Hänggi und ein Präsent mit. Geehrt wurde vor allem Direktor *Robert Reinle*, der am 28. Dezember 1972 seine 60 Jahre erfüllte. Er durfte den verdienten Dank und das uneingeschränkte Vertrauen aller entgegennehmen. Ferner wurde Prälat *Pius Emmenegger*, alt Regens, Freiburg, geehrt für nicht weniger als 50jährige Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Inländischen Mission.

Diese Jubiläen machten aus einer trockenen-nüchternen Generalversammlung ein richtiges kleines Fest, ein Fest der Herzen vor allem, nicht des äusseren Aufwandes.

Karl Schuler

Zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der römisch-katholischen Gemeinde in Basel-Stadt

(Schluss)

IV. Das künftige Aussehen der römisch-katholischen Gemeinde

Die römisch-katholische Kirche muss sich selber jetzt eine eigene Kirchenverfassung schaffen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen und hernach einer Volksabstimmung unter den Katholiken zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen ist. Über den Inhalt dieser Verfassung befindet die Erstellerin selbst.

Es lässt sich naturgemäss wenig voraussagen über die künftige Organisation der Basler Katholiken, da sich die Aufgabe erst mit der Abstimmung vom 3. Dezember stellt. Immerhin ist seit einiger Zeit eine Fachkommission an der Arbeit, um zu einem Kirchenverfassungstext zu kommen. Dieser wird von der Leitung der römisch-katholischen Gemeinde einem Vernehmlassungsverfahren unterstellt, in welchem das Kirchenvolk und seine Gruppierungen sich zu dem vorgelegten Text wird äussern können. Hernach wird die Vorsteherschaft den — eventuell umgearbeiteten — Text der Regierung einreichen und sodann der Gesamtheit der Basler Katholiken zur Abstimmung vorlegen.

Als feststehend dürfen jetzt schon folgende Grundsätze betrachtet werden:

— Die Finanzen werden weiterhin wie bisher von einer zentralen Verwaltungsstelle eingezogen und auf Weisung eines zentralen Organs hin (heute = Vorste-

herrschaft) ihrem Zweck zugeführt. Man denkt daran, der einzelnen Pfarrei ein Selbstverfügungsrecht über einen kleinen Teil der Einnahmen zu übergeben.

— Die Weiterführung einer Generalversammlung in der bisherigen Art wird sich wohl schon deshalb erübrigen, weil sehr wichtige Entscheide sicher einem zumindest fakultativen Referendum unterstellt werden, das es möglich macht, dass das Kirchenvolk in letzter Instanz durch eine Abstimmung darüber befinden kann.

— Die katholische Kirchenverfassung wird, wie bereits der Ratschlag der Regierung antönt, von der Zustimmung des Bischofs von Basel abhängig gemacht werden. Die Kirchenverfassung wird auch die gültige Nomenklatur (Benennung) der einzelnen Organisationsformen aufstellen.

— Über die Frage der künftigen Kirchensteuer wird in einem nachfolgenden Abschnitt berichtet.

V. Zur Frage der Kirchensteuer

Der nun abgeänderte § 19 der Kantonsverfassung gibt den betroffenen vier Religionsgemeinschaften das Recht, von ihren Mitgliedern eine verpflichtende Kirchensteuer zu erheben. Unsere bisherige Kirchensteuer hatte rechtlich den Charakter eines freiwilligen Beitrages. Die

Religionsgemeinschaften erhalten mit der Anerkennung die Berechtigung, eine Kirchensteuer zu erheben; ob sie von diesem Recht Gebrauch machen, bleibt ihrem Ermessen anheimgestellt. Mit der Annahme der Abänderung des § 19 am 3. Dezember ist also noch nicht automatisch eine verpflichtende Kirchensteuer verbunden. Die Frage wird für die Katholiken dann entschieden, wenn sie über ihre eigene Kirchenverfassung abstimmen. Es wurde bei der Abstimmung keineswegs versucht, jemandem Sand in die Augen zu streuen, sondern klar gesagt: Wir gedenken in unserer Kirchenverfassung von dem angebotenen Recht, eine Kirchensteuer zu erheben, Gebrauch zu machen.

Diesbezüglich steht heute bei der Leitung der RKG soviel fest: Der künftige Steuersatz soll nicht höher liegen als der bisherige; d. h. es wird eine Kirchensteuer in der Höhe von 10 % der dem Staat zu bezahlenden Steuer vorgeschlagen. Der prozentuale Anteil an der Staatssteuer wirkt sich insofern sehr sozial aus, als auf diesem Berechnungsweg alle beim Staat zugelassenen Steuerabzüge automatisch auch für die Kirchensteuer erfolgen. Unser Kirchenvolk hat dies offensichtlich verstanden, indem der Steuereingang pro 1972, wo erstmals dieser Ansatz galt, um zirka 30 % angestiegen ist. Dafür sind wir herzlich dankbar; es ist aber klar zu sagen, dass diese Erhöhung keineswegs imstande sein wird, die Kosten zu decken, die auf uns zukommen, z. B. infolge der notwendigen Anstellungen von Spezialseelsorgern (Industriepfarramt, Jugendpfarramt) und hauptamtlichen Katecheten aus dem Laienstand. Es ist sinnvoll, den seit dem 1. Januar dieses Jahres geltenden Ansatz von 10 % beizubehalten, weil die Finanznot der Gemeinde diese in den letzten Jahren gezwungen hat, grössere Werke von erheblicher Dringlichkeit aufzuschieben, weil das vorhandene Geld dafür nicht ausreichte.

Es scheint, dass diese 10 % der Staatssteuer während der kommenden Jahre genügen werden, um den aufgestauten Nachholbedarf zu decken. Danach hoffen wir dringend und aufrichtig, den Steuerfuss senken zu können.

VI. Folgen der Abstimmung bei den nichtkatholischen Glaubensbrüdern

Die evangelisch-reformierte Kirche und die christkatholische Kirche sind spürbar freier vom Staat als bisher betr. Einreichen ihrer Erlasse zur Genehmigung durch die Regierung und manches andere mehr. Fortab müssen auch sie nur noch vorlegen: den Text ihrer konfessionseigenen Kirchenverfassung und ihre je eigene Steuerordnung. Der Regierungsrat schrieb in seinem Ratschlag (Botschaft): «Die zum Teil sehr weitgehenden Einschränkungen des Selbstorganisationsrechts der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften sollen nun im Zuge der vorgeschlagenen Neuordnung des Verhältnisses der

Kirchen zum Staat preisgegeben werden.» Beide bisher schon anerkannten Kirchen haben darum den Vorschlag der Katholiken auf Abänderung des § 19 unterstützt und mit den Katholiken und der israelitischen Gemeinde die Neuerung befürwortet.

Es stellte demnach die Abstimmung auch eine ökumenische Tat dar, weil sie nicht nur der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde die Anerkennung brachte, sondern auch den Reformierten und der christkatholischen Kirche geholfen hat, vom Staat unabhängiger zu werden als bisher. Und eine ökumenische Tat war es auch, dass wir der israelitischen Gemeinde helfen durften, dass sie mit uns die öffentlich-rechtliche Anerkennung bekam.

VII. Ergebnisse der Abstimmung

Der Abstimmungskampf ist sehr ruhig verlaufen. Ausser einigen wenigen Artikeln bei den Radikalen und von Katholiken selber zeigte sich keine Gegnerschaft von bedeutendem Ausmass. Die Abänderung von § 19 der Kantonsverfassung wurde mit 48 314 Ja (70 %) zu 23 491 Nein (30 %) angenommen.

Als letzter der Schweizer Kantone haben damit die Stadtbasler Katholiken die staatliche Anerkennung und Gleichstellung mit den anderen christlichen Konfessionen erhalten, und als erster eidgenössischer Stand hat Basel-Stadt auch die israelitische Gemeinde öffentlich-rechtlich anerkannt.

Der dadurch geschaffene Zustand kommt einer Beinahe-Trennung von Kirche und Staat gleich. Der Staat zahlt nichts an die Kirche, weder an die Geistlichen noch an die kirchlichen Werke. Ausgenommen ist die Seelsorge an den städtischen Anstalten, und ausgenommen sind auch Beiträge zur Restaurierung erhaltenswerter Kunstdenkmäler.

Hingegen zollt der Staat den Kirchen mit öffentlicher Dienstleistung ausgesprochene Anerkennung: er tritt mit ihnen in ein betont partnerschaftliches Verhältnis. Zugleich ist damit, nachdem die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche seit gut 60 Jahren anerkannt sind, ein Zustand voller Gerechtigkeit zwischen den Kirchen hergestellt.

Immer wieder wurde in der Vorbereitung und im Abstimmungskampf betont, und es sei hier noch einmal betont: Es ist nicht der Wille der römisch-katholischen Gemeinde, über das mit der Anerkennung gegebene Recht zur Erhebung einer Kirchensteuer eine reiche und satte Kirche zu werden. Sie wird nach wie vor von ihren Gläubigen nur soviel an Materiellem erbitten, als sie wirklich braucht für ihre Seelsorge und zum Un-

terhalt der vielfältigen Werke, die sie zu diesem Zweck geschaffen hat.

Hans Metzger

Hinweise

NZM wird weitergeführt

Am 17. Dezember 1971 starb in Freiburg/Schweiz Prof. Dr. *Johannes Beckmann*, der Gründer, Herausgeber und Hauptredaktor der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft». Prof. Dr. *Jakob Baumgartner*, Freiburg, hat in seinem Buch «Missionswissenschaft im Dienste der Weltkirche» (NZM-Verlag, Schöneck/Nidwalden 1970) die Gründung der NZM im Jahre 1945, ihre Ausbreitung und ihre Entwicklung beschrieben. 1967 wurde der «Verein zur Förderung der Missionswissenschaft» gegründet, und Prof. Beckmann übertrug in der Folge die Verlagsrechte der NZM auf diesen Verein. In dessen Auftrag führte nach dem Tod des Gründers Prof. Dr. *Johann Specker*, Schöneck, der bereits als Mitredaktor von Prof. Beckmann gewirkt hatte, die Redaktion interimistisch weiter. Wegen Missionsaufträgen verschiedener Mitglieder konnte der Gesamtverein erst am 4. Januar 1973 wieder vollständig versammelt werden. Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. *Jean Mesot*, Freiburg, Mitglied des Generalrates der Immenseer Missionsgesellschaft, nahm er die Wahl der Redaktoren der NZM vor. Gewählt wurden: Prof. Dr. *Johann Specker*, Missiologe, Mitarbeiter an der Dozentur für Missionswissenschaft der Theologischen Fakultät Luzern, Schöneck/Luzern, Prof. Dr. *Jakob Baumgartner*, Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg, Prof. Dr. *Otto Bischofberger*, Dozent für Völkerkunde und Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern, Schöneck/Luzern, Dr. *Fritz Kollbrunner*, Missiologe, Mitarbeiter der missionarischen Ringvorlesungen an der Theologischen Fakultät Luzern, Schöneck/Luzern. Die nun im 29. Jahrgang stehende und international angesehene NZM wird also weiter erscheinen und sicher unter der neuen Leitung auch eine neue und den missiologischen Zeitaufgaben entsprechende Dynamik entfalten. Ich denke, dass auch die beiden wertvollen Buchreihen der NZM, die «Supplementa» und die «Schriftenreihe», weiter erscheinen werden. Noch nicht ganz abgeklärt ist die weitere Gestaltung der Administration der NZM und des NZM-Verlages, der von Prof. Dr. *Josef Zürcher*, Schöneck, geleitet wird, nach der Übersiedlung des Seminars Schöneck NW nach dem neuen Seminar Schöneck in Luzern.

Walter Heim

Neue Bücher

Oser, Fritz: Kreatives Sprach- und Gebetsverhalten in Schule und Religionsunterricht. Werkbuch aus der Praxis für die Praxis. Band 3 der Reihe Modelle für den Religionsunterricht 7.—9. Schuljahr. Olten, Walter-Verlag, 1972, 162 Seiten.

Kreativität ist ein Schlagwort, das im Zusammenhang mit dem schulischen Unterricht heute oft genannt wird. Dass der Schüler, auf jeder Stufe, zum kreativen Verhalten geführt werden soll, ist wohl jedem Lehrer und Katecheten klar. Wie das schöpferische Tun des Schülers entfaltet werden kann, ist für manchen ein Problem. Besondere Schwierigkeit bereitet im schulischen Unterricht die Entfaltung des kreativen Sprach-, im Religionsunterricht des Gebetsverhaltens. Hier will das vorliegende Buch Hilfe bieten. Darin legt der Verfasser Gedichte und Gebete von 13—15jährigen Schülern vor. Anhand von Unterrichts-Beispielen stellt er dar, wie die Schüler zum sprachlichen Ausdruck geführt wurden und zeigt die Gesetzmässigkeiten und Bedingungen kreativen Verhaltens auf. Wer den Oberstufenschüler in seinem Drang nach Erlebnissen und kreativem Vollzug ernst nimmt, wird dankbar nach diesem Buch greifen. Es dürfte die erste Schrift sein, die modellhaft ein grundlegender, lernpsychologisch fundierter Ansatz für die Akti-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:

jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

vierung der Kreativität in Schule und Religionsunterricht aufzeigt.
Karl Furrer

Chur und der Theologischen Fakultät Luzern. Zürich, Benziger-Verlag, 1972, 369 Seiten.

Beginn: Samstag, den 3. Februar 1973, 16 Uhr; *Schluss:* Sonntag, den 4. Februar 1973, 16.00 Uhr.

Für Anmeldungen und Auskünfte wende man sich an das Sekretariat der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Overhage, Paul: Der Affe in dir. Vom tierischen zum menschlichen Verhalten. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1972, 384 Seiten.

Ramsey, Michael: Worte an meine Priester. Kriterien Band 30. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1972, 110 Seiten.

Theologische Berichte 1. Autoren: Eduard Christen / Alois Grillmeier / Eugen Ruckstuhl / Albert Ziegler. Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Hochschule

Kurse und Tagungen

Tagung für die Synodalen und Elektoren der Synode 72

in den Räumen der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Zürich-Witikon. Samstag/Sonntag, den 3./4. Februar 1973. *Thema:* «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft. Bilanz und Weiterarbeit.» *Referenten:* Sr. Klara Franziska Walder, Zürich, Frau Hildegard Camenzind, Rorschach, Pfarrer Armin Grob, Bülach, Frau Erika Farkas-Kündig, Unterägeri.

Mitarbeiter dieser Nummer

Andreas Cavelti, lic. theol., Pfarrer zu St. Anton und Dekan, Kannenfeldstrasse 35, 4056 Basel

Dr. phil. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee SZ

Dr. Hans Metzger, Domherr, Oberer Rheinweg 89, 4058 Basel

Grundschule für Sakristane

vom 18. März bis 6. April 1973 auf Schwägälp.

Auskunft und Prospekt durch:

P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp, oder Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Armin Hauser Orgelbau

5314 Kleindöttingen AG

Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

Haushaltstelle

gesucht zur selbständigen Führung des Haushaltes in Pfarrhaus oder Kaplanei von Tochter in gesetztem Alter mit mehrjähriger Erfahrung im Haushalt.

Interessenten melden sich unter Chiffre OFA 830 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht in modernes Pfarrhaus in Zürich in sehr ruhiger, begünstigter Lage

Haushälterin / Köchin

zu zwei jüngeren Geistlichen. Geboten wird eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien. Salär nach den städtischen Richtlinien. Anstellungsbeginn auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Offerten unter Chiffre OFA 828 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
**041
24 22 77**

Pfarrei mit 3600 Katholiken **sucht** auf 1. Mai 1973

hauptamtlichen Sakristan

für modernes kirchliches Zentrum.
Beschränkte Mithilfe der Gattin ist erwünscht.

Guter Lohn nach kantonalem Besoldungsreglement.
Neue Vierzimmerwohnung vorhanden.

Melden Sie sich bitte bald unter Chiffre OFA 829 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

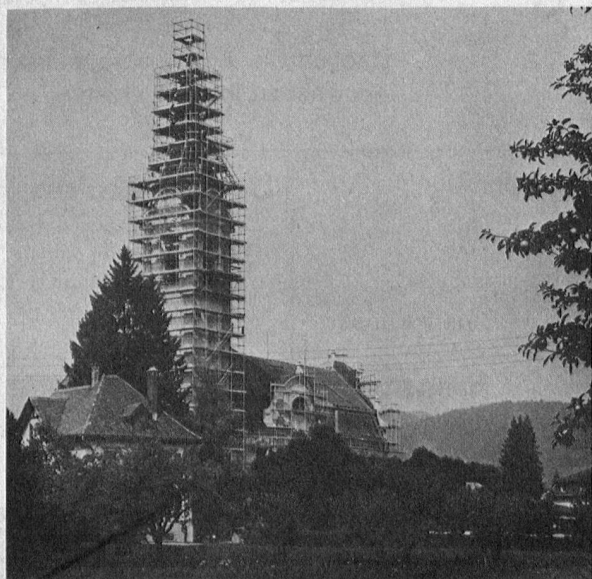


Die preisgünstigste
Ewiglichtkerze,
die einwandfrei brennt:

10 cm (ca. 4 Tage): Karton,
15 Stück à Fr. 2.40 Fr. 36.—
14 cm (ca. 6 Tage): Karton,
16 Stück à Fr. 2.70 Fr. 43.20
18 cm (ca. 8 Tage): Karton,
16 Stück à Fr. 3.— Fr. 48.—

ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

Pfarrkirche Widnau, Renovationsgerüst an Schiff und Turm



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-366460

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86



Kerzen

liefert Ihnen
auf **Mariae-Lichtmess**

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Auf Ostern oder Sommer 1973 suchen wir einen

vollamtlichen Katecheten(in)

auch

Laientheologen

zur Erteilung von Religionsunterricht an Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen sowie zur Betreuung der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. — Die Mitarbeit in pastorellen Aufgaben (Predigen, Spenden von Krankenkommunion) ist erwünscht.

Fortschrittliche Besoldung (Neuregelung) gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung und gute soziale Leistungen (Pensionskasse).

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten, **Dr. A. Kellerhals**, Staatsanwalt, Bleichmattstrasse 2, 4600 **Olten**, zu richten.

Nähere Auskunft gibt Pfarrer **Max Kaufmann**, Pfarramt St. Marien, Olten, Telefon 062 - 21 15 92.

Älterem Priester

(Resignat)

bieten wir eine **Gratiswohnung**. Sie ist ausgestattet mit fünf Zimmern, Bad, automatischer Waschmaschine, Keller, Ölheizung und Gartenanteil und liegt an zentralem Ort der Ostschweiz mit guten Bahnverbindungen.

Ausser der Zelebration der heiligen Messe erwarten wir einige Mithilfe in der Krankenseelsorge (kein Spital!).

Die Bereitschaft, einige Unterrichtsstunden an den unteren Klassen zu erteilen, entschädigen wir zusätzlich mit einem guten Honorar.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre OFA 831 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Katholische Kirchgemeinde Balsthal SO

Wir suchen auf Frühjahr 1973

Katechetin oder Katecheten

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe sowie je nach Neigung Mitarbeit in der Seelsorge.

Besoldung und Pensionskasse gemäss kantonalem Lehrerbesoldungsgesetz.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an **Stefan Schmid**, Vizepräsident, Kleinfeldstrasse 3, 4710 **Balsthal**, Telefon 062 - 71 32 44.



LEOBUCHHANDLUNG

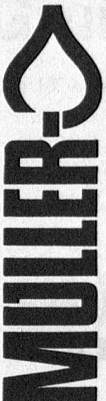
Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Eine Gabe Gottes... und weinkundiger Mönche!



Das ist unser
Messwein
«Samos des
Pères».

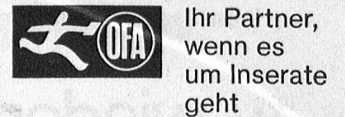
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe.
Lieferungen franko Haus oder Station (Fr. 6.80 pro
Literflasche), Harassen zu 25 oder 30 Literflaschen
oder Cubitainer.

Keel & Cie. Weine 9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Doppelstolen

Trevira/Wolle, sehr schöne,
zeitgemässe Ausführung:
— rot/grün;
— violett/weiss;
nur Fr. 176.—.

Dazu eine TUNIKA aus knitter-
freiem Gewebe.



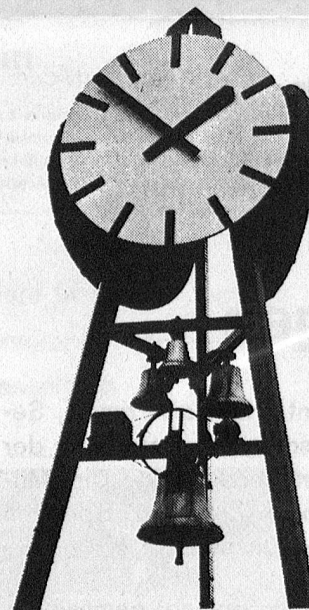
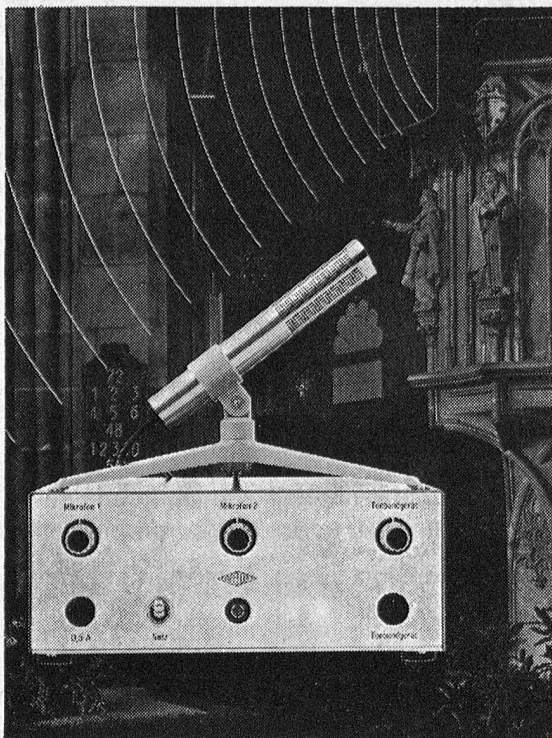
ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüber-
wachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerun-
gen

ServiceDienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

**Turmuhrenfabrik
J. G. Baer
3454 Sumiswald**

Spezialfirma gegründet 1826